

von H. BÜRGER-PRINZ u. H. GIESE. H. 7.) Stuttgart: Ferdinand Enke 1955. 68 S. DM 7.70.

Das 7. Heft der Beiträge zur Sexualforschung gibt den II. Teil der Vorträge des 3. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung in Königstein 1954 wieder. J. DEUSSEN (Plankstadt b. Heidelberg) geht in seinem Vortrag, der sich mit dem Begriff der Sexualität auseinandersetzt, von ihrer Polarität Mann und Weib aus, die er als eine der Erscheinungsformen individuierter, organischer Lebens zur Diskussion stellt. — Mit der psychischen Wirkung männlicher Sexualhormone befaßt sich W. DE BOOR (Düsseldorf), die er mittels Exploration, Szondi-Test, Kraepelin-Pauli-Rechentest und des Farbpyramidentestes nach PFISTER zu erfassen suchte. Als Ergebnis scheint bei etwa ein Drittel der Versuchspersonen dem männlichen Sexualhormon eine gewisse stimulierende Wirkung zuzukommen, die jedoch nicht speziell die Sexualität betrifft, sondern ganz allgemein aktiver und „aggressiver“ macht. Wichtig erscheint Verf. eine gewisse Traumstimulierung, so daß bei Vorliegen gewisser Voraussetzungen eine psychophysische Wirkung entfaltet werden kann, die Verf. in einem bestimmten Fall unter Berücksichtigung der stimulierenden Wirkung des männlichen Sexualhormons zur Verneinung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit nach vorausgegangener Hormonmedikation veranlaßten. — C. VAN EMDE BOAS (Amsterdam) untersuchte an einem größeren Material die Libidoschwankungen während des menstruellen Cyclus und kommt zu dem Ergebnis, daß es keine „typische“ bei allen Frauen gleichverlaufende Libidokurve gibt, die Ausdruck cyclischer hormonaler Einflüsse auf die Libido sein könnten. Die Behauptung von NIEDERMEYER (Handbuch der Med. Sexualforschung 1954/2, S. 296), daß die Libido während der fruchtbaren Periode am stärksten sei, wird als unrichtig bezeichnet. — Über die Möglichkeit und Methodik der Hypnosebehandlung bei Sexualstörung berichtete W. DOGS (Hannover). — In einem ausführlichen Referat setzte sich A. MAYER (Tübingen) mit den negativen Seiten der künstlichen Samenübertragung auseinander. In dem Referat werden aus der Sicht des Arztes Fragen der Standesethik, der staatsbürgerlichen Einstellung und der sittenwidrigen Zumutung behandelt. Aber auch zu Fragen, ob die Eheharmonie durch Samenübertragung wirklich gefördert oder gar gestört wird, der Auswahl des Samenspenders und ob dieser den Eheleuten bekannt oder nicht bekannt sein soll, wird kritisch Stellung genommen. Ferner befaßt sich MAYER mit der Situation des Samenspenders, der Adoption eines fremden Kindes und der künstlichen Befruchtung der Unverheirateten. Auf Grund eingehender Studien der angeschnittenen Fragen kommt Verf. zu dem Ergebnis, daß die heterologe künstliche Samenübertragung eine Versündigung an der Natur und einem Absturz unserer Kultur bedeutet. — Das Referat wird ergänzt durch eine Stellungnahme K. WAGNERS, Mainz, der sich mit der gerichtsmedizinischen Bedeutung der künstlichen Samenübertragung befaßt und der Ansicht ist, daß die künstliche Samenübertragung ohne Zweifel einen „Verstoß gegen die guten Sitten“ im Sinne bestehender gesetzlicher Bestimmungen darstellt. — Fachärztliche Bemerkungen zu aktuellen Rechtsfragen im neuen Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten macht C. M. HASSELMANN (Erlangen). Das Referat gibt jedem, der sich mit dem Gesetz zu befassen hat, einen ausgezeichneten Einblick in die Gesetzesmaterie. Den Gerichtsarzt wird besonders das generelle Verbot des Blutspendens für jeden im § 7, Abs. 4, interessieren, der „zu irgendeiner Zeit an Syphilis gelitten hat“. — P. G. HESSE (Weimar) befaßt sich mit der Tätigkeit der Fürsorgerin auf dem Gebiete der Sexualerkrankungen und hebt ihre bedeutende Hilfe gerade auf dem Gebiete der sexuellen Störungen hervor. — Abschließend gibt A. NIEDERMEYER (Wien) noch eine Erwiderung zu den Ausführungen VAN EMDE BOAS' und hebt hervor, daß sich seine Ansicht auf die Erfahrungen der Eheberatung gründet und das Gesetz der rhythmischen Funktionen nicht erwarten läßt, daß gerade die Libido sexualis beim Weibe einem anderen Rhythmusgesetz unterliegen sollte. — GOLDBACH (Marburg a. d. Lahn)

D. José Querol Giner y Pedro Muñoz Pérez: Amoralidad y sexualidad precoz. Rev. Med. legal (Madrid) 8, 285—287 (1953).

### Erbbiologie in forensischer Beziehung

- Ernst Hadorn: Letalfaktoren in ihrer Bedeutung für Erbpathologie und Genphysiologie der Entwicklung. Stuttgart: Georg Thieme 1955. 338 S. u. 129 Abb. Geb. DM 39.—.

Das FRITZ BALTZER zugeeignete Buch ist eine der Früchte einer mehr als 25jährigen Arbeit auf dem Gebiete der speziellen Erbpathologie der Entwicklung. Die experimentelle — aber

auch die große didaktische — Erfahrung tritt überall hervor. Obwohl das umfassende Thema in allen Einzelheiten abgehandelt wird, ist das Buch bei aller Ausführlichkeit kein Handbuch, sondern eine Monographie von sehr persönlichem Charakter. Bei der aktuellen Bedeutung des Themas ist es deshalb besonders zu begrüßen, daß nicht nur eine im strengen Sinne wissenschaftliche Monographie entstanden ist, sondern ein immer noch überschaubares Buch, aus dem jeder, auch wenn er nicht in diesem Gebiet eingearbeitet ist, Gewinn entnehmen kann. So ist Kapitel I („Systematische Übersicht: Begriffe und Termini“) besonders zu begrüßen, ebenso Kapitel II („Möglichkeiten und Methoden des Nachweises von Letalfaktoren“), bevor spezielle Probleme, etwa dominante und haplophasische, geschlechtsgekoppelt-rezessive, autosomal-rezessive mit und ohne Dominanzeffekt sowie die Bestimmung balanzierter Letalfaktoren, dargestellt werden. Die experimentelle Genetik ist schließlich die Grundlage für das Verständnis der Entstehung spontaner Mutationen, deren Bestimmungsmethoden und Mutationsraten ebenso ausführlich behandelt werden wie die Frage, worauf eigentlich die Spontanrate beruht. Wenn einzelne Abschnitte vor allem dem sozial- oder gerichtsmedizinisch tätigen Arzt etwas ferner zu liegen scheinen, so möchte man aufmerksam machen auf die Abschnitte, in denen die ganze Bedeutung des Themas deutlich wird („Eugenische Konsequenzen und Mutationsprophylaxis“, „Möglichkeiten der Therapie“, „Wirtschaftliche Schäden“). Wenn H. J. MÜLLER (1954) die vorläufige Toleranzdosis auf 20 r je Person festgesetzt hat — mit 20 r würde die Spontanrate um 25% vermehrt — so sind (bei Berücksichtigung der Tatsache, daß es gleichgültig ist für die Belastung einer Population, ob 1 Mensch mit 1000 r bestrahlt wird oder ob auf 1000 Menschen je 1 r einwirkt) „unter diesem Gesichtspunkt selbst die Durchleuchtungsapparate der Schuhgeschäfte nicht mehr völlig harmlos“. Man sollte mit der Anwendung neuer Chemikalien oder neuer Substanzen solange warten, bis ein zuverlässiger Mutationstest bewiesen hat, daß keine Veränderung der Erbsubstanz zu befürchten ist: „Dies gilt nicht nur für den direkten medizinischen Gebrauch, sondern auch für die Verwendung von Chemikalien in der Nahrungsmittelkonservierung, Schädlingsbekämpfung und Wasserhygiene...“ So sehr dies Buch auch, wie hervorgehoben, die Frucht einer experimentellen Arbeit ist, so klar ist es sich der Probleme bewußt, die sich für den Menschen ergeben: „Individual- und Sozialmedizin werden sich, ihrer Sendung gemäß, weiter darum bemühen, jedes menschliche Leben, auch das erbgeschädigte, zu erhalten. Damit aber hemmt die ärztliche Kunst immer mehr das Eingreifen in die natürliche Selektion und wir hätten daher zu fragen, ob und in welchem Ausmaß doch eine vom Menschen geplante und geleistete Korrektur einsetzen müßte...“ Wer noch der Ansicht gewesen sein sollte, die experimentelle Genetik oder die Untersuchung von Letalfaktoren sei nicht von unmittelbar ärztlicher Bedeutung, wird nach der Lektüre dieses Buches seine Ansicht geändert haben.

H. KLEIN (Heidelberg)

- Laurence H. Snyder: **Grundlagen der Vererbung.** Lehrbuch der allgemeinen Genetik. Deutsche Ausg. von WOLFGANG LEHMANN. Frankfurt a. M. u. Berlin: Alfred Metzner 1955. 465 S. u. 152 Abb. Geb. DM 34.50.

Das Lehrbuch von LAURENCE H. SNYDER (Principles of heredity) ist 1953 in Amerika bereits in 4. Auflage erschienen. Wer jetzt die deutsche Ausgabe durchsieht, wird verstehen, warum gerade dieses Lehrbuch so erfolgreich werden konnte. Der fast unbekümmert erscheinende, aber immer treffsichere Stil, der komplizierte Zusammenhänge einfach darzustellen versteht, ist sicher einer der Gründe der Beliebtheit dieses Buches, das fast keine Kenntnisse voraussetzt, trotzdem aber die gesamte Genetik behandelt. Jedes der 30 Kapitel enthält einen Anhang: „Aufgaben“: Auch wer in der Genetik nicht ganz unbewandert ist, wird mit Freude jede einzelne Aufgabe durchgehen. (Beispiel: „Maultiere züchtet man durch Kreuzung von Pferdestuten mit männlichen Eseln. Das Pferd hat 19 Chromosomen in jeder somatischen Zelle, der Esel 33. Wieviele Chromosomen wird man in jeder Eizelle einer Pferdestute finden, in jedem Spermium eines männlichen Esels?“) Obwohl in Kapitel 2 exakt die einfache MENDELSCHE Vererbung dargestellt wird, wird der Leser sicher mit Vergnügen gewisse Abschnitte wie diesen (der für manches Forscherleben zutreffen dürfte) lesen: „MENDEL hatte den Priesterberuf aus wirtschaftlichen Gründen ergriffen und um Muße für experimentelle Arbeiten zu finden. Es entbehrt aber nicht einer kleinen Spur von Komik, daß er anfangs Muße für seine Arbeit hatte, aber im Raum, der ihm zur Verfügung stand, recht beschränkt war. Als er dann später zum Prälaten gewählt wurde, hatte er den Platz, den er sich wünschte, und nun raubten ihm seine Pflichten die nötige Zeit. Noch später, als er endlich beides zur Verfügung hatte, hinderte ihn seine starke Gewichtszunahme, lange Gänge und Bergtouren durchzuführen, um das benötigte Material zu sammeln. Er rauchte bis zu 20 Zigarren, im Bemühen, das ansteigende Gewicht zu vermindern...“

Das Buch bringt mehr als nur Grundlagen, ohne in handbuchartiger Form anzuschwellen (Beispiele:  $\chi^2$ -Methode). In Kapitel 7 hätte bei Erwähnung der Hämophilie („in solchen Fällen könnte er theoretisch eine Tochter besitzen, die Bluter ist“) die inzwischen bekanntgewordene Bluterin eingefügt werden können, da ja auch sonst, etwa im literarischen Apparat, reichlich Zusätze angebracht wurden. Für den gerichts- oder sozialmedizinisch arbeitenden Arzt sind die Abschnitte über Genmutationen beim Menschen und über Eugenik besonders wichtig. Der Blutgruppengutachter wird nach Lektüre des Kapitels 21 über Chromosomenaberrationen nachdenklich die Aufgabe 187 prüfen: „Wenn ein Elter die Blutgruppe 0 besitzt, der andere die Gruppe AB, besteht die Nachkommenschaft aus der etwa gleichen Zahl der Gruppe A und B. Ein Fall ist aber berichtet worden, in dem ein Kind mit der Gruppe 0 oder der Gruppe AB auftrat. Was könnte, abgesehen von der Möglichkeit der Illegitimität, der Grund für solche Ereignisse sein?“ Zusammengefaßt: ein nützliches Buch, das gern gelesen werden wird. H. KLEIN

● A. Touraine: *L'hérédité en médecine. Caractères, maladies, corrélations.* Paris: Masson & Cie. 1955. 875 S. u. 531 Abb. Geb. Fr. 6400.—.

In Frankreich ist bisher die medizinische Genetik vernachlässigt worden. Es gibt hierüber lediglich zwei kleinere, einführende Werke. Durch sein Buch bemüht sich der Verf. diese Lücke durch die Darstellung des gesamten Gebietes der medizinischen Genetik lehrbuchmäßig für Medizinstudenten und Ärzte auszufüllen, was ihm zweifellos gelungen ist. In einem verhältnismäßig kurzen Abschnitt wird als Einführung auf die allgemeine Genetik eingegangen, wobei unter anderem die Methoden der menschlichen Erbforschung, einschließlich der Biometrie, kurz besprochen werden. Auch wird auf die praktische Anwendung der Humangenetik für die Nosologie, Ätiologie, Klinik, Diagnostik usw. hingewiesen. Im zweiten, dem Hauptteil des Buches werden zunächst die allgemeinen physiologischen Körpermerkmale (Konstitutionstypen, Wachstum) und dann die krankhaften morphologischen (unter anderem Zwergwuchs) bearbeitet, ferner die Anomalien der Vitalität, die Disposition zu Infektionskrankheiten und Allergien, zum Krebs und Stoffwechselkrankheiten. Systematisch folgen dann die Merkmale, die aus den Keimblättern hervorgegangen sind, also die Merkmale des Ekt-, Ento- und Mesoderms, und zwar nicht nur die krankhaften, sondern auch die normalen. Hier wird schier alles zusammengetragen, was über die Erblichkeit dieser Merkmale bekannt ist, wobei die internationale, insbesondere die deutsche Literatur bis in die jüngste Zeit zitiert ist. Zahlreiche Sippentafeln unterstützen den Text. So ist das Werk mehr als ein Lehrbuch. Man wird es als Nachschlagwerk gern zur Hand nehmen.

W. LEHMANN (Kiel)

● Heinrich Schade: *Vaterschaftsbegutachtung. Grundlagen und Methoden der anthropologisch-erbbiologischen Vaterschaftsfeststellung.* Mit einem Geleitw. von O. Frhr. v. VERSCHUER. Stuttgart: E. Schweizerbart 1954. X, 250 S. u. 58 Abb. Geb. DM 28.—.

Die erbbiologische Vaterschaftsbegutachtung hat sich in den letzten Jahrzehnten in zunehmendem Maße bei den Gerichten zur Klärung einer strittigen Vaterschaft eingebürgert und Anerkennung gefunden. Sie ist damit in vielen Fällen zu einem unerlässlichen, oftmals entscheidenden Hilfsmittel für die Urteilsfindung durch den Richter geworden. So ist das Buch des Verf. einmal wertvoll für den Juristen, der manchen Hinweis und Anregung empfangen wird, wie auch für den Anwalt und für die Jugendärmer. Darüber hinaus jedoch werden die Gutachter selbst für ihre Arbeit aus dem Werk Nutzen ziehen können, da der Verf. sich unter anderem bemüht, die im Schrifttum ziemlich verstreuten Angaben über Befunderhebung und Bewertung übersichtlich und auch kritisch zu ordnen. Insbesondere wird der Gutachternachwuchs in alle mit der Begutachtung zusammenhängenden Fragen eingeführt. Entsprechend der gestellten Aufgabe als Leitfaden zu dienen, werden zunächst die biologischen und juristischen Grundlagen und Bewertungsmaßstäbe, die sich aus der Befunderhebung für das Schlußurteil des Gutachters ergeben, dargestellt, weiterhin die für die Untersuchung erforderlichen technischen Hilfsmittel. Es folgt dann der Hauptteil des Buches mit der Beschreibung der einzelnen Merkmalsgruppen (Formmerkmale des Kopfes, Gesichtes, Augen, Mund, Nase, Ohren usw.) unter Hinweisen auf Altersvariabilität, Geschlechtsunterschiede usw. Schematische Zeichnungen unterstützen die Ausführungen. Den wichtigen Merkmalen des Hautleistensystems ist ein breiter Raum gewidmet. Unter „Sonstige Merkmale“ werden unter anderem die Blutuntersuchungen nur soweit sie für die erbbiologische Gesamtbegutachtung wichtig sind, behandelt. Auch was bezüglich des sog. Wirbelsäulenvergleiches und seiner Bewertung auszuführen erforderlich ist, wird gestreift. Das von manchen Gutachtern angewendete sog. ESSEN-MÖLLERSche Verfahren als rechnerische Methode, um zu einer objektiven und zahlenmäßigen Definierung der Wahrscheinlichkeit einer Vaterschaft zu gelangen, wird kritisch gewürdigt. Das Buch schließt mit einer

Anleitung für die Befunderhebung an Hand eines Untersuchungsbogens ab, in dem die Art und Weise, wie der Untersucher die Befunderhebung durchführen soll, geschildert wird. Anhangsweise folgt eine Übersicht über Meßpunkte, Maße und Indices sowie Vergleichstabellen über Mittelwerte und Streuung einiger Maße und Indices, die, soweit sie vom Gutachter als notwendig erachtet werden, für die Bewertung von Bedeutung sind. Es ist klar, daß das Buch nur eine Grundlage für die Vaterschaftsbegutachtung abgeben kann und will. Erst durch eine gründliche Ausbildung in der Genetik und längere praktische Erfahrung wird eine sachgemäße und verantwortungsbewußte Vaterschaftsbegutachtung gewährleistet.

W. LEHMANN (Kiel)

**Hans Nachtsheim: Häufigkeit und Verbreitung krankhafter Gene in menschlichen Populationen. Die Wirkung der Mutationsrate sowie mutagener Faktoren, des Selektionsdruckes und der Kontraselektion.** [Max-Planck-Inst. f. vergl. Erbbiol. u. Erbpath., Berlin-Dahlem.] [Vortr. z. Weltbevölkerungskonferenz, Rom, 31. VIII. bis 10. IX. 1954.] Münch. med. Wschr. 1955, 157—162.

Die Tendenz zur Mutation = Mutationsdruck, ist auch beim Menschen bei den einzelnen Genen verschieden. Die Entstehung zweier unterschiedlicher Formen eines Gens ist erst Voraussetzung für die Erfassung des Gens. Als Beispiel für einmalige Mutation wird die Ichthyosis hystrix gravior („Stachelschweinmänner“) erwähnt, für ständig mutativer neuentstehende Erbleiden ausführlich die Chorea Huntington. Bei etwa 20 Erbleiden konnte die Mutationsrate nachgewiesen werden, für deren Berechnung einfach dominante Erbleiden mit voller Penetranz sowie Erbleiden mit geschlechtsgebundenen-rezessivem Erbgang am geeignetsten sind. Die Methoden der Berechnung der Mutationsrate in der Hauptsache werden kurz erwähnt und ihre Fehlerquellen angeführt. Die Zahl der Mutanten, für die eine Mutationsrate berechnet werden soll, darf in der untersuchten Population nicht allzu gering sein. Unter den Fehlerquellen einer Mutationsrate eines 100%igen penetranten dominanten Erbleidens könnte die Illegitimität durch Vaterschaftsuntersuchung ausgeschlossen werden. Falsche Diagnosen können zu überhöhten Schätzungen der Mutationsrate führen. Die für die Thallasämie berechnete hohe Mutationsrate ( $4 \cdot 10^{-4} = 400$  mutierte Allele auf 1 Mill. Gameten) dürfte ebenso wie die für die Sichelzellenanämie berechnete (10000 mutierte Allele auf 1 Mill. Gameten) durch noch nicht ganz klare Fehlerquellen — wahrscheinlich auch durch falsche Diagnosen — erklärt werden. Eine weitere Möglichkeit zur Fehlberechnung ergibt sich bei einem Erbleiden durch Heterogamie oder Phänotypie. So sind die sporadischen Fälle des Retinoblastoms nicht erblich, während das eigentliche Retinoblastom einfach dominant vererbt wird mit einer Penetranz von annähernd 80%. Die Mutationsrate (für London:  $1,4 \cdot 10^{-5}$ , für Michigan:  $2,3 \cdot 10^{-5}$ ) ist im Vergleich zur Zahl der sporadischen Fälle gering. Nach F. VOGEL (Berlin) können im Gegensatz zu früheren Angaben, die 14—23 mutierte Gene auf 1 Mill. Gameten berechnen, nur 4,4 auf 1 Mill. kommen. Die Grundlagen für die Berechnungen der Mutationsraten menschlicher Gene sind noch nicht ausreichend. Auch über die Wirksamkeit mutagener Faktoren auf das menschliche Erbgut sei „so gut wie nichts Positives“ bekannt. Wenn kurzwellige Strahlen, harte mittlere, und weiche Röntgenstrahlen,  $\beta$ - und  $\gamma$ -Strahlen, schnelle Neutronen, Ultravioletstrahlen, extreme Temperaturen („Temperaturschocks“), Senfgas, Formaldehyd, Phenol und viele carcinogene Stoffe auch experimentell in ihrer mutagenen Wirkung bestimmt wurden, so läßt sich, wieweit dies für den Menschen gültig ist, noch keine endgültige Entscheidung treffen. Bei Röntgenärzten und Röntgentechnikern soll die Zahl der unfruchtbaren Ehen (17 von 55 = 31%) größer sein als in der Durchschnittsbevölkerung. Bei 18% der Männer war eine Samenschädigung nachweisbar. Eine erhöhte Zahl von Aborten soll bei Röntgenassistentinnen gesichert sein. Um die Schädigung des Erbgutes durch carcinogene und mutagene Substanzen, auch Präventivmittel, zu erkennen, seien Generationen erforderlich. Hinweis auf die Wichtigkeit einer allgemeinen Bestandsaufnahme der Erbleiden in allen Kulturländern. Der Selektionsdruck wird am Beispiel der amaurotischen Idiotie, Myotonia congenita, der Pankreasfibrose, Chondrodystrophie, Lippen-Kiefer-Gaumenspalte, angeborenen Hüftverrenkung und des Klumpfußes kurz erörtert. Schulbeispiel für die Wirkung kontraselektorischer Maßnahmen (Therapie!) Diabetes mellitus; außerdem: Hämophilie. Ausführliche Literatur. H. KLEIN (Heidelberg)

**I. Schwidetzky: Morphologie und Statistik im Vaterschaftsnachweis.** [Anthrop. Inst., Univ., Mainz.] Homo (Göttingen) 6, 46—48 (1955).

Verf. stellt der „blickmäßig-morphologisch abgeschätzten“ Ähnlichkeit im Vaterschaftsbegutachtungen die „statistische Methode“ gegenüber. Hierbei wird übersehen, daß „Statistik“ und „Morphologie“ kein echtes logisches Gegensatzpaar sind. Die Morphologie ist ein Sach-

gebiet, die Statistik aber eine Methode der Urteilsbildung, die sich bestimmter mathematischer Begriffe und Funktionen bedient. Letzten Endes ist jedes auf der Erfahrung basierende Urteil ein statistisches, weil es den Einzelfall als Stichprobe aus dem Kollektiv bereits bekannter Fälle behandelt. So auch das Vaterschaftsgutachten, das auch in anderer Hinsicht ein statistisches Verfahren ist, da hierbei ein Kollektiv von Merkmalen zur Rückschlußbildung herangezogen wird. Die Verf. hat 100 Gutachtenfälle mit je 1 „wahren“ und 1 „falschen“ Vater und 100 Kinder aus Familien mit unfraglichen Vätern auf Grund von 20 quantifizierten Formmerkmalen einer statistischen Trennanalyse unterworfen, indem der lineare Klassenabstand zwischen Kind und Vater bzw. Nichtvater als Mittel aus den 20 Einzelmerkmalen berechnet wurde. Diese bieten keine vollkommene Trennung zwischen Vätern und Nichtvätern wie die Verteilungskurven zeigen, da eine Überschneidungszone besteht. Durch Auslese innerhalb des Gutachtenmaterials (die schwer entscheidbaren Fälle wurden nicht verwertet) ergab sich eine geringere Überschneidungszone und eine Verschiebung des Kurvengipfels in Richtung der schärferen Trennung bei den „wahren“ Vätern der Gutachten im Vergleich zum Familienmaterial. Bei 57 Merkmalen waren 4% der Nichtväter den Kindern etwas ähnlicher als die tatsächlichen Erzeuger.

D. WICHMANN (Bonn)

**Jacques Ruffié et Roger Huron: Nouvelle méthode de calcul de la probabilité d'exclusion de la paternité.** (Neue Methode zur Berechnung der Wahrscheinlichkeit eines Vaterschaftsausschlusses.) [Sitzg., Luxembourg, 27.—29. V. 1953.] Travaux du 26. Congr. Internat. de Méd. lég., Méd. soc. et Méd. du Travail de Langue franç. 1953, 351—355.

Unter Berücksichtigung der Genhäufigkeit der einzelnen Blutmerkmale kann man für eine bestimmte Mutter-Kind-Konstellation die männliche Population in die Gruppe der möglichen und der nicht möglichen Väter einteilen. Werden möglichst viele Merkmale angewandt, dann ergibt die Tatsache, sich unter der Gruppe der möglichen Väter zu befinden, eine hohe Wahrscheinlichkeit der tatsächlichen Vaterschaft. Die Verf. geben eine Formel für die Berechnung an und zwar verwenden sie die reziproken Werte der HIRSCHFELD'schen Methode. Bemerkenswert ist, daß MOUREAU in der Diskussion grundsätzliche Bedenken gegen derartige Methoden in der gerichtlichen Medizin erhoben hat.

ELBEL (Bonn)

**Octavio Luque C.: Imputacion de la paternidad?** (Ist es möglich, die Vaterschaft zuzuschreiben?) [Laborat. Forense, Inst. de Med. Leg., Bogota.] Rev. Med. leg. Colombia 14, H. 71/72, 107—118 (1954).

An Hand eines Gutachtens wird die Frage erörtert und bejaht, ob es möglich ist, unter bestimmten Umständen die Blutgruppenbestimmung zu positiver Bestimmung der Vaterschaft heranzuziehen. Dies wird für zulässig erklärt, wenn zusätzlich in der Familie erwiesene dominante Erbmerkmale für einen bestimmten Vater sprechen und dieser durch Blutgruppenbestimmung nicht auszuschließen ist. Im zitierten Fall handelt es sich um eine partielle Syndaktylie zwischen der 2. und 3. Zehe beider Füße, die unter den Nachkommen einer nicht behafteten Frau auftritt, deren rechtmäßiger normaler Mann als Vater angezweifelt wurde. Da diese Mißbildung in Columbien sehr selten ist, rechtfertigt sich diese Folgerung.

F. BEHN (Conception)

**J. Planques, J. Ruffié et J. Ducos: Sur un cas d'exclusion de filiation en l'absence de la mère.** [Sitzg., Luxembourg, 27.—29. V. 1953.] Travaux du 26. Congr. Internat. de Méd. lég., Méd. soc. et Méd. du Travail de Langue franç. 1953, 343—345.

**Jesús Fernández Cabeza: Determinación biológica médica-legal de la paternidad y del parentesco.** [Escuela de Med. Leg. y Clin. Méd. Forense, Madrid.] Rev. Med. legal (Madrid) 8, 342—359 (1953).

**GebO für Zeugen und Sachverständige §§ 20, 16, 3** (Gebühren für erbbiologische Gutachten). Der Gemeinschaftliche Runderlaß des RMdII und RJM v. 21. 4. 1942 (DJ S. 294/295) über Gebühren für erbbiologische Abstammungsgutachten in gerichtlichen Verfahren ist eine Taxvorschrift im Sinne des § 16 Abs. 1 ZuGebO. Dem Sachverständigen, der nicht öffentlicher Beamter ist, steht daher das Wahlrecht nach § 16 Abs. 2 zu, und zwar auch dann, wenn er in dem Verzeichnis zu dem Gem. Runderlaß aufgeführt ist. Das Wahlrecht braucht erst bei Gebührenbeanspruchung ausgeübt zu werden. [OLG Hamburg, Beschl. v. 11. I. 1955—3 W 415/54.] Neue jur. Wschr. A 1955, 754—755.